

## **'Tod' im Lehrplan, Gs? NRW**

**Beitrag von „Strawy“ vom 1. April 2013 15:56**

Hallo zusammen,

ich danke euch zwei für die Antworten, sie haben mir beide schon wirklich geholfen!

Es ist tatsächlich so, wie Jazzy82 schreibt, ich habe mich wohl einfach falsch ausgedrückt.

Ich habe gedacht, eine Begründung, warum ein Thema (in meinem Fall halt Tod und Trauer) im Unterricht behandelt werden sollte, müsse auf dem Lehrplan aufbauen. Da ich weiß, dass das Thema Tod im Religionsunterricht regelmäßig behandelt wird, habe ich jetzt wie blöd nach der Stelle im Lehrplan gesucht und sie nicht gefunden, weil es sie so ja nicht gibt. Das heißt für mich, dass man das Thema also durchaus behandeln bzw. aufgreifen kann, dies aber nicht verpflichtend muss.

Ich denke, wenn ich das so schreibe, kann es ja so falsch nicht sein.

Einen schönen, sonnigen Ostertag wünsche ich euch noch!